

Antrag an die 14 Kirchensynode

Die Kirchensynode möge beschließen:

Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung ihr Informationspapier 350 zu ergänzen, ggf. auch zu ändern und auf der nächsten Synodaltagung der 14. Kirchensynode wieder vorzulegen.
Ebenfalls bittet die Kirchensynode, dass die SynKoReVe den Sachverhalt im Bericht 350, insbesondere Seite 9 und 10 (B 2.1 Lehrentscheidungen), prüft.

HINWEIS:

Der Antragstext wurde im Verlauf der 22. Sitzungsperiode wie folgt geändert und in dieser Fassung angenommen:

Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, den in der nachfolgenden Begründung dargestellten Sachverhalt zu überprüfen, ihr Informationspapier 350 (A und B) ggf. zu ändern und auf der nächsten Synodaltagung der 14. Kirchensynode oder der 15. Kirchensynode wieder vorzulegen.

Begründung:

Wir danken der Kirchenleitung für die Erarbeitung des Berichts 350.

Bei diesem Bericht ist den Antragstellern folgendes aufgefallen:

Beim Bericht 350 von der 2. Kirchensynode 1975 (Seite 2) fehlt die Information, dass die 2. Kirchensynode in Bochum am Sonntagabend den 15. Juni 1975 einen die Kirche bindenden Lehrentscheid beschlossen hat, hierzu aus dem Protokoll:

„Im weiteren Verlauf der Diskussion kommt man letztlich dahin, über Ordination und Stimmrecht der Frau getrennt abzustimmen. Zum ersteren wird der Antrag gestellt: „Die Aussagen des Neuen Testamentes geben der Kirche auch heute keine Freiheit, Frauen den Weg zum gemeindeleitenden Pfarramt, zum Hirtenamt zu eröffnen. (400–00 E 1)“ Es wird dieser Antrag mit 4 Gegenstimmen und mit 3 Enthaltungen angenommen.“

Diese Lehrentscheidung hatte aber nur 2 Tage Bestand, weil im Protokoll der 2. Kirchensynode vom 17. Juni 1975 steht:

„Herr Bischof Dr. Rost begründet die Vorlage des Erklärungsentwurfs zum Dienst der Frau in der Gemeinde. Nach ausführlicher Debatte wird die beiliegende Fassung (Anlage 1 „= ist teilweise im Papier 350 abgedruckt“) einstimmig angenommen. Besonders zu den beiden Worten „nicht möglich“ im 1. Absatz ergeben sich Erklärungen von verschiedenen Pastoren. Das Problem des theologischen Dissensus wird von beiden Seiten gegeben. Es wird einmütig der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Dissensus überwunden wird. **Mit der einstimmigen Annahme wird der entsprechende Beschluß vom Sonntagabend aufgehoben.**“

Soweit aus dem Protokoll der 2. Kirchensynode.

Dazu ausführlich aus dem Protokoll der 2. Kirchensynode:
(<https://grundordnung.wordpress.com/auszuege-aus-dem-protokoll-der-2-kirchensynode/>)

Balhorn, 22.05.2019

Falk Steffen